

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebür: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. März d. J. die Frau Carlota Prinzessin zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geborene Gräfin Rajláth von Széthy, zu Allerhöchstherrn Palastdame allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. März d. J. dem kaiserlichen Staatsangehörigen Friedrich Ritter von Voigtländer, Chef der Firma Voigtländer und Sohn in Braunschweig, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. März d. J. dem pensionierten Oberlehrer, Weltpriester Nikolaus Petravič zu Bol in Dalmatien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 11. März.

Zu Beginn der heutigen Sitzung legte Justizminister Graf Schönborn einen Gesetzesentwurf vor, betreffend den Ankauf des Hauses Keplergasse Nr. 10 in Favoriten um den Betrag von 320.000 fl. zum Zwecke der Unterbringung des dortigen städtisch-delegierten Bezirksgerichtes. Die Abgeordneten Neuber und Genossen brachten einen Antrag ein, welcher bezweckt, dass die Depositionsgelder nicht nur verwahrt, sondern auch verwaltet werden. Bargelder sollten in den Postsparkassen deponiert werden können. Promber und Genossen interpellirten die Regierung wegen Ausbaues der Strecken Jauchtl-Bautsch und Jauchtl-Fulnek; Swoboda und Genossen wegen vielfach vorkommender ungerechtfertigter Besteuerung der Vorshufsvereine. Dr. Foregger urgierte die Erledigung seines Antrages wegen Aufhebung des objectiven Verfahrens in Presssachen.

Bei Uebergang zur Tagesordnung wurde das Gesetz, womit für die Landesschulrätthe in Wien, Prag und Lemberg Vicepräsidenten bestellt werden, ohne Debatte genehmigt. Das Haus gieng sodann in die Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, ein. Zu § 1, welcher normiert,

dass der unschuldig Verurtheilte «für die ihm zugefügte Einbuße an Vermögen und Erwerb vom Staate eine entsprechende Entschädigung verlangen» könne, nahm zunächst Abgeordneter Pininski das Wort. Derselbe erklärte, dass alle Mitglieder des Polenclubs warme Anhänger des Gesetzes seien und in diesem Club nicht ein einziger principieller Gegner desselben zu finden sei. Dieser Umstand schliesse jedoch nicht aus, dass gegen einzelne Bestimmungen juristische Bedenken erhoben werden müssten. Die Rechtspflicht des Staates zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter müsse allerdings anerkannt werden, die Ausdehnung auf ungerechtfertigte Untersuchung sei aber unzulässig, weil hiedurch eine bedenkliche Lähmung der gesammten Strafjustiz eintreten könnte. Hingegen sollte die Einbuße an Ehre vergütet werden. Der § 1 in seiner jetzigen Fassung sei aber deshalb bedenklich, weil er dahin interpretiert werden könnte, dass eine bloße Einbuße an Vermögen noch nicht zum Schadenersatz berechtigt. Auch der neugewählte Ausdruck «entsprechende Entschädigung» gegenüber dem ursprünglichen Beschlusse des Abgeordnetenhauses, wo von der «billigen Vergütung» die Rede war, sei ein verunglückter. Er beantragt demnach, die ursprüngliche Fassung des Abgeordnetenhauses wieder aufzunehmen. Der Regierungsvertreter Krall trat den Ausführungen des Vorredners bei, da es auch vom Standpunkte des Vergütungsverwehlers leichter sei, einen Anspruch auf «billige Vergütung» herzustellen, als auf Entschädigung für die Einbuße an Vermögen und Erwerb.

Abg. Hren bemerkte, dass der Cardinalpunkt dieser Angelegenheit darin liege, ob man die Entschädigung als Rechtspflicht des Staates oder nur als Pflicht der Billigkeit und Humanität auffasse. Redner trat für die erstere Ansicht ein, die schon in den alten deutschen Gesetzen hervortrete und die auch von den Schriftstellern aller Nationen getheilt werde, die sich mit der Frage beschäftigten. Wenn im Herrenhause die Frage nach dem Rechtstitel einer Entschädigung für unschuldig Verurtheilte aufgeworfen und dabei auf das bürgerliche Gesetzbuch hingewiesen wurde, so sei zu bedenken, dass dessen Bestimmungen eben nicht ausreichen. Das natürliche Rechtsgefühl, das nicht in Paragrafen gefasst sei, sondern in jedermanns Brust lebe, müsse bei der Lösung dieser Frage in Betracht gezogen werden, was ja auch schon der Herr Justizminister in seiner letzten Rede ausgedrückt habe. Wenn Herr Graf Belcredi im Herrenhause seinerzeit der Meinung Ausdruck gab, der Verlust der materiellen Güter sei Nebensache,

Hauptsache sei der Verlust ideeller Güter, so dürfe man daraus nicht folgern, dass für den Verlust der materiellen Güter keine Entschädigung gegeben werden solle. Redner sprach sich schließlich gegen den Änderungsantrag des Abg. Grafen Pininski aus und erklärte, für den § 1 stimmen zu wollen, da derselbe den Rechtsstandpunkt zum Ausdruck bringe.

Abg. Vienbacher wies zuerst einen vom Abg. Grafen Dr. Pininski gegen ihn gemachten Angriff zurück und sprach sodann seine Freude darüber aus, dass von allen Seiten des Hauses das Recht des unschuldig Verurtheilten auf Entschädigung unumwunden anerkannt worden sei, bedauerte aber, dass man statt einer wirklichen Entschädigung nur eine billige Vergütung gewähren wolle, die unter Umständen recht unbillig ausfallen könnte. Vergütung und Entschädigung sei übrigens juridisch ganz identisch, was aus dem § 1336 des bürgerlichen Gesetzbuches deutlich hervorgehe. Was das Wort Billigkeit anbelange, so könne dasselbe verschieden aufgefasst werden. Der erlittene Schaden kann entweder bewiesen werden oder nicht. In letzterem Falle habe überhaupt keine Entschädigung zu erfolgen. Der Beschädigte kann aber auch die Höhe des nachgewiesenen Schadens angeben können oder nicht, und wenn er dieselbe angegeben habe, so wäre es unbillig, wenn der Richter bei Zusprechung des Schadenersatzes unter die erwiesene Schadenshöhe heruntergehen könnte. Was als wahrer Schaden erwiesen wird, solle ersetzt werden. Redner kann dem nicht zustimmen, dass man in diesem Hause, auf eventuelle Beschlüsse des Herrenhauses hinweisend, einen früheren Beschluss des Abgeordnetenhauses umstoßen wolle. Man wisse ja noch gar nicht, was das Herrenhaus beschließen werde. Wollte man die Entschädigung auf den Fall einer culpa seitens der Gerichtsbehörden beschränken, so möchten Untersuchungen geführt werden, welche nur geeignet wären, bei den Behörden und beim Publicum Beunruhigung und Verwirrung hervorzurufen. Redner beantragte daher, da sowohl durch das Wort «Vergütung» als auch durch das Wort «billige» eine Verbesserung des § 1 nicht herbeigeführt werde, sondern eher eine Verschlechterung erfolgen würde, den § 1 in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Bošnjak sprach sich gegen den Antrag des Abg. Grafen Dr. Pininski aus. Er betonte die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der slovenischen Sprache bei dem Grazer Oberlandesgerichte, wies auf die von ihm schon in der Generaldebatte besprochene Zusammensetzung der Senate hin und führte an, dass

Fenilleton.

Drei Gläser.

Das ist kein festliches Wetter, wahrhaftig nicht. Der Himmel ist grau in Grau, die Luft frostig, es regnet in Strömen. Aber dergleichen mag ein Feuerwerk stören, nicht eine Hochzeit. Und eine Vermählung ist es, die im «Hotel zur goldenen Krone» gefeiert wird.

An langer Tafel sitzen diejenigen, die der erhabene Augenblick näher angeht. In der Mitte die beiden Angeklagten, nämlich Braut und Bräutigam, an seiner Seite seine, an ihrer Seite ihre Eltern. Und dann die stattliche Reihe der Anverwandten und Freunde, schwarz befrachtete Herren und fröhlich gepuderte Frauen. Gegenüber dem Brautpaare die noch unvermählte Jugend. Das blüht und lacht. Zimmer eine helle Mädchentraube neben einer Gestalt im dunklen Gewande und blendend weißem Plastron, die heute nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatte, Liebenswürdiges, Unterhaltendes, Angenehmes in das kleine Ohr der zierlichen Nachbarin zu flüstern.

Das schönste Pärchen in dieser Reihe bilden die Schwester der Braut und der Bruder des Bräutigams, Ida und Leo, die Kranzeldame mit ihrem Kranzelsprütz in langstieligen Gläsern. Der erste Toast gilt dem Brautpaare. Leo leert den köstlichen Trank in einem Zuge.

Als bald spricht ein Herr zu Gunsten des würdigen

Paares, das neben dem Bräutigam sitzt. Leo hört nicht zu. Er plaudert mit seiner Nachbarin. Er steht unter einem doppelten Rauber. Sie und er, beide berauschen ihn, Ida und der Sect.

Das erste Glas.

«Finden Sie nicht, mein Fräulein, dass wir diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen sollten, ohne unsere Schwägerschaft durch ein wohlgenuthes „Du“ zu bekräftigen? Ich habe bisher diesen Wunsch nicht laut werden lassen. Aber ich vermag ihn nun nicht mehr zu zügelu.»

«Ja, Schwager und Schwägerin sollten eigentlich nicht das kühle „Sie“ im Munde führen. Aber Sie haben diese Begünstigung verschertzt. Sie machen von Ihrem Rechte zu spät Gebrauch. Es ist verjährt.»

«Sie wissen, im Weine liegt die Wahrheit. Ich will es Ihnen mit Freimuth gestehen: ich habe eine Scheu vor dem „Du“. Es scheint mir gefährlich. Ich habe es nicht gewagt, Ihnen diese trauliche Redeweise zuzumuthen.»

«So? Nicht gewagt? Sie wollen den Schüchternen spielen? Nicht?»

«Nein, nicht den Schüchternen, sondern den Vorsichtigen. Das „Sie“ ist eine Schranke. Wenn sie fällt — was dann?»

«Aber, bester Herr Leo, machen Sie doch nicht, als würden Sie nicht logisch denken können. Vergessen Sie gefälligst nicht, dass etwas, was für mich unbedingt nicht gefährlich ist, es auch für Sie nicht sein kann. Denn die Gefahr bestünde ja nur insoferne, als sie gemeinsam wäre!»

«Donnerwetter! Für achtzehn Jahre entwickeln Sie eine Gedankenscharfe, die sich zu einem Rasiermesser verhält, wie ein Rasiermesser zu...»

«Nun, zu?»

«Mir fällt im Augenblicke nichts ein, was gar nicht scharf wäre.»

«Und warum denken Sie nie an sich?»

«Ich werde an mich denken. Ja. Sie haben recht. Ich werde an mich denken. Und der erste Schritt in meinem Interesse ist der, dass ich um Ihr „Du“ halte.»

«Das wird Ihnen nicht bewilligt, bevor Sie mir den Grund gesagt haben, welcher Sie bewogen hat, bis heute mit diesem Ansuchen, zu welchem Sie seit Wochen schon verpflichtet sind, zu warten. Aber ich bitte, drücken Sie sich womöglich knapp und klar aus. Sprechen Sie ohne Hehl und ohne Nebenarten!»

«Sie fordern es? Gut. So werde ich Ihnen den Grund mittheilen. Es widerstrebt meinem inneren Gefühle, unserer Schwägerschaft eine Vertraulichkeit zu danken, welche ich lieber als das Ergebnis unserer...»

«Nun, unserer?»

«Welche ich lieber als das Ergebnis unserer gegenseitigen...»

«Ich muss Ihnen wieder helfen, Herr Schwager! Sagen wir... welches ich lieber als das Ergebnis unserer gegenseitigen Gegenseitigkeit erblickt hätte.»

«Gegenseitige Gegenseitigkeit. Ja. Das ist sehr schön. Das ist auffallend richtig.»

bei dem Kreisgerichte Gills viele Fälle von ungerechtfertigten Verurtheilungen vorgekommen seien, darunter auch zwei Fälle von Verurtheilungen zum Tode. Er wünscht deshalb baldige Finalisierung des Gesetzes. (Beifall rechts.)

Der Präsident gab hierauf zu der neuerlichen Wortentziehung des Abg. Bošnjak folgende Erklärung ab: Der Abg. Bošnjak hat längere Zeit hindurch nicht zur Sache gesprochen und ist daher zweimal erinnert worden, zur Sache zu sprechen. Im weiteren Verlaufe ist mir von Herren, welche in der Nähe des Redners standen, zugerufen worden, er spreche wieder nicht zur Sache, und daraufhin ist die Entziehung des Wortes erfolgt. Indessen habe ich aus dem stenographischen Protokolle ersehen, dass der Abg. Bošnjak gerade zu der Zeit, wo die Wortentziehung erfolgte, wirklich zur Sache gesprochen hat. Ich bin gern bereit, dem ungerecht Verurtheilten eine Entschädigung zu geben, indem ich ihn um Entschuldigung bitte. (Heiterkeit und Beifall.)

Berichterstatter Abg. Dr. Jaques dankte dem Abg. Lienbacher für seine Rede in der vorigen Sitzung und wies hierauf aus historischen Beispielen nach, wie oft ungerechte Verurtheilungen erfolgt seien. Was unschuldige Verurtheilungen, wie sie jetzt auch vorkommen, anbelange, so wolle er nicht an eine culpa des Richters glauben, sondern sei überzeugt, dass dieser alles Menschenmögliche gethan habe, um ein gerechtes Urtheil zu fällen. Es handelt sich da um den Anspruch eines unschuldig Verurtheilten an den Staat als das rechtsprechende Organ. Da sich niemand der Justizhoheit des Staates entziehen könne, müsse der letztere auch dafür sorgen, dass kein ungerechtes Urtheil gefällt werde, und wenn es geschehe, müsse er dem ungerecht Verurtheilten Entschädigung gewähren. Dies sei eine Rechtspflicht des Staates und beruhe nicht auf einer bloßen Billigkeit. Redner richtete schließlich an das Haus die Bitte, sich bei der in Berathung stehenden Vorlage nicht vom Parteistandpunkte leiten zu lassen, es handle sich hier um eine Frage des Rechtes und der Humanität; Oesterreich als Rechtsstaat möge dem ungerecht Verurtheilten zu seinem Rechte verhelfen, und darum empfiehlt Redner den § 1 in der Ausschussfassung zur Annahme. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Bininski mit 110 gegen 85 Stimmen abgelehnt und John § 1 in der Ausschussfassung angenommen. Nach unveränderter Annahme der §§ 2 bis 5 wurde die Verhandlung abgebrochen. — Die Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen beantragten mehrere Abänderungen des Gewerbegesetzes, insbesondere eine Revision des Verzeichnisses der handwerksmäßigen Gewerbe. Die Abgeordneten Türk und Genossen beantragten die Einberufung einer Enquete von wirklichen Kleingewerbetreibenden, um sich über die wahre Sachlage des Kleingewerbes zu informieren. Dieselben Abgeordneten forderten die Regierung auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, womit die fabrikmäßige Erzeugung von Kleibern und Schuhwerk und ebenso auch das Bestehen von Filialen der Kleider- und Schuhwaren-Niederlagen verboten wird.

Abg. Dr. Basaty ersuchte den Präsidenten, er wolle seinen Antrag, dass die Ertheilung von besonderen Lizenzen für den Einzelverkauf von Zeitungen abgeschafft und durch die bloße Anmeldung bei der betreffenden Polizeibehörde ersetzt werde, als erst-n Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen. Präsident

«Mit einem Worte, das ist also nicht, was Sie sagen wollen. Nicht wahr?»

«Sie haben es errathen. Aber wozu die Umschweife. Ich will es lieber frank und frei enthüllen. Ja, ich hätte es lieber gesehen, wenn sich die dort drüben unseretwegen geduzt hätten, als dass wir uns ihretwegen duzen.»

«Machen Sie mir doch keine solchen Flausen vor. Sie sind ein viel zu gescheiter Mensch, um solche Thorheiten je gedacht zu haben. Wäre dem so gewesen, Sie wären ein wenig schneidiger gewesen. Ja, schneidiger, so wie Ihr Bruder. Aber es ist mir recht, dass Sie ihm so wenig gleichen. Und darum will ich Ihnen auch heute nicht grollen. Hier meine Hand. Auf du und du.»

Inzwischen ist der zweite Toast glücklich zu Ende geführt worden, die Gläser klirren wieder, Leo und Ida trinken Smollis.

- «Das zweite Glas»
- «Nun, Herr Schwager?»
- «Nun, Fräulein Schwägerin?»
- «Warum hüllst du dich in so tiefes Schweigen?»
- «Das ist immer so, wenn man Bruderschaft getrunken hat.»

«Aber, um Gotteswillen, mach doch nicht, als wäre das Du' so etwas Besonderes. Es hat zwischen uns wahrhaftig gar keine Bedeutung.»

«Keine Bedeutung? Umso besser. Dann kann es mich auch nicht hindern, dir zu sagen, dass du heute...»

«Entzückend aussehst.»

Dr. Smolka ließ hierüber abstimmen; das Haus erklärte sich mit 82 gegen 82 Stimmen gegen den Wunsch des Abgeordneten Basaty. — Nächste Sitzung Freitag.

Politische Uebersicht.

(Der Arbeiterschutz in Oesterreich.) Sowohl die diesseitige als die ungarische Regierung haben bereits die Delegierten für die Ende dieser Woche in Berlin zusammentretende Arbeiterschutzkonferenz namhaft gemacht. Das Oesterreich-Ungarn sich beieit, der Einladung der befreundeten deutschen Regierung Folge zu leisten, erklärt sich nicht bloß aus dem innigen Verhältnisse der beiden verbündeten Staaten zu einander, sondern auch aus dem warmen Wohlwollen, welches man bei uns allen Bestrebungen entgegenbringt, die eine Verbesserung des Loses der arbeitenden Classen bezwecken. Oesterreich nimmt heute in den Reihen jener Staaten, welche die socialpolitische Reform auf ihr Banner geschrieben haben, eine der ersten Stellen ein. Die Einführung des so segensreich wirkenden Instituts der Gewerbe-Inspectoren, die gesetzliche Normierung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitstages, die in humanem Geiste durchgeführte Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, die Einführung der Unfall- und der Krankenversicherung, sowie eine Reihe ähnlicher Maßnahmen beweisen, dass man bei uns rechtzeitig darauf bedacht war, die Arbeiterfrage einer zeitgemäßen Lösung näherzubringen, und dass Oesterreich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes keinen Vergleich mit den vorgeschrittenen Staaten Europa's zu scheuen hat. Wenn demnach die österreichischen Delegierten an den Arbeiten der Berliner Konferenz theilnehmen werden, können und werden sie dies mit dem erhebenden Bewusstsein thun, dass sie ein Staatswesen vertreten, welches an weiser Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung von keinem anderen Staate übertroffen wird.

(Unsere Mittelschulen.) Hinsichtlich der Frage des Unterrichtes in den modernen Sprachen bemerkte der Unterrichtsminister im Budgetausschusse: Auch die Unterrichtsverwaltung lege darauf Gewicht, dass die Schüler eine entsprechende Fertigkeit in diesen Sprachen erlangen. Die Heranbildung der Lehrkräfte würde am besten durch Entsendung auf fremden Sprachboden gefördert. Die Anfrage über das Ergebnis der Gymnasial-Enquete beantwortete der Minister dahin, dass sich die Fachmänner geeinigt hätten, dass die bisher zulässigen Dispensen aus Geschichte und Physik bei den Maturitätsprüfungen nicht aufrecht zu erhalten sind. Selbstverständlich findet dies auf das heurige Jahr keine Anwendung. Dagegen wären die Dispensen, welche sich auf alle Fächer und Schüler gleichmäßig bezögen, in anderer Art zu ertheilen, so dass keine Verlängerung des Prüfungsactes eintreten würde. Es sei auch angeregt worden, vor der Prüfung einige Schultage, etwa deren 6, den Maturanten zur Vorbereitung vollkommen frei zu lassen. Diese Maßregel wird voraussichtlich noch im laufenden Schuljahre platzgreifen. Außerdem sei eine Reihe von Veränderungen in der Lehrstoffvertheilung und Methode an den Untergymnasien hinsichtlich der Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte und Physik beantragt worden. Diese Anträge hätten einige Entlastung zum Zwecke, ohne jedoch das Ziel des Untergymnasiums wesentlich zu berühren.

(Bonentarif in Oesterreich.) Wie verlautet, dürfte die Regierung der Kaschau Oberberger

«Ganz richtig, entzückend aussehst. Dieses Rosenkleidchen stimmt reizend zu deinem blonden Haar und deinen blauen Augen und deinem frischen, schalkhaften Kindergesichtchen.»

«Ich bitte, das Du' kann mich auch nicht hindern, es zu mißbrauchen. Gleiches mit Gleichem. Ich muß dir gestehen, dass dir dein Frack ausgezeichnet sitzt. Du machst in demselben in der That einen vornehmen Eindruck. Auch habe ich bemerkt, dass du heute mit besonderer Sorgfalt frisiert bist. Auch dein Schnurrbart ist gebrannt. Du bist heute ein ganz hübscher Mensch. Aber darum mußt du an diesem Schnurrbart nicht so krampfhaft herumzucken. Denn wenn du ihn dadurch schädigst, so kann ich nichts dafür. Ich habe dir abgerathen.»

«Es ist mit dir kein ernstes Wort zu reden.»
«Ach, du willst ernst sein! Ich bitte. Ich sitze still. Ich rühre mich nicht. Ich bin ganz Ohr. Begibne deinen Vortrag. Worüber wirst du sprechen? Ueber Goethe? Ueber die Sterne? Ueber die Entwicklung der Natur? Ueber die sociale Frage vielleicht?»

«Nichts von all dem. Ich wollte dir nur sagen, dass eine solche Hochzeit doch im Grunde genommen in der Brust derjenigen, die noch nie im eigenen Interesse an einer solchen Festlichkeit theilgenommen haben, eigenartige Gefühle erweckt.»

«So? Davon habe ich bisher nichts gemerkt. Aber eigenartige Gefühle! Das ist mein Fach. Das höre ich gern. Sprechen Sie weiter, Herr Doctor!»

«Witten im Lärm des Festes regt sich eine

Bahn die Einführung des Bonentarifes auch auf ihrer österreichischen Strecke ausnahmsweise gestatten. Für die Einführung des Gepäctarifes nach dem Muster der ungarischen Staatsbahnen müßte aber ein besonderes Gesetz gebracht werden. Die Regierung beabsichtigt, für die österreichischen Staatsbahnlinien einen kilometrischen Tarif mit Differentialstufen, für eine je weitere Entfernung einen geringeren Einheitsfuß einzuführen.

(Parlamentarisches.) Ueber das Arbeitsprogramm des Abgeordnetenhauses erfahren wir: In dieser Woche wird nur eine Plenarsitzung (Freitag) abgehalten werden, um dem Budget-Ausschusse die nöthige Zeit zur Erledigung des Budgets zu gönnen. Ferner wird alles aufgewendet, damit auch die Vorlage über die Wiener Verzehrungssteuer-Reform noch in dieser Woche die Ausschussberatungen passiere. Vor den Osterferien, die bis zum 17. April dauern sollen, würde dann das Plenum die Generaldebatte über das Budget und die Berathung der oberwähnten Reformvorlage absolvieren. Der Beginn der Budget-Debatte ist für Freitag, den 21. d. M., in Aussicht genommen.

(Kärnten.) Das vom kärntnerischen Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Zusammenlegung der Landescommission für die Angelegenheiten der Reinigung des Waldbandes von fremden Enclaven, erhielt die kaiserliche Sanction.

(Von der kroatischen Opposition.) Aus Agram wird unterm Vorgestrigen berichtet: Die Opposition verließ heute den Landtagsaal, weil der Präsident dem Verlangen des Abgeordneten Brlic, die vom Banus gestern gebrauchten Worte zu mißbilligen, nicht entsprechen wollte. Sofort nach dem Exodus versammelte sich die Opposition zu einer gemeinsamen Besprechung und beschloß, sich vorläufig der Theilnahme an den Berathungen des Landtages zu enthalten. Die Stelle der Rede des Banus, welche die Opposition als beleidigend betrachtet, lautet: «Wenn er (Brlic) fragt, ob etwas wahr sei, und gleich darauf behauptet, es sei wahr, dann spricht er nicht mehr die Wahrheit!»

(Preussisches Abgeordnetenhause.) In der Debatte über die Ansiedlungscommission für Polen warnte vorgestern der Pole Sznula davor, die Polen gehässig zu behandeln, die man im Kriege gegen Rußland brauche. Sznula sagte, er sei überzeugt, in den Ostseeprovinzen werde Deutschland geschlagen werden, wofür Polen das Hinterland bilde. (Protestrufe.) Im Abgeordnetenhause verlautet, die Militärvorlage werde dem Reichstage schon in der Frühjahrsession zugehen.

(Ministerkrise in Serbien.) Infolge von Differenzen zwischen der Regentenschaft und der Regierung über die Candidaten für den Staatsrath überreichte Tavsanovic vorgestern die Demission des Cabinetes. Ein nachmittags abgehaltener Ministerrath brachte ein Compromiß zustande, demzufolge abends die Stupschina auf Vorschlag der Regentenschaft zehn radicale, fünf liberale und ein neutrales Mitglied in den Staatsrath wählte. Die Cabinetkrise erscheint hiedurch behoben.

(Aus der italienischen Kammer.) In der vorgestrigen Sitzung der italienischen Kammer, welcher Vicepräsident di Rudini den Vorsitz führte, theilte derselbe mit, dass der Kammerpräsident Biancheri seine Demission gegeben habe. Ministerpräsident Crispi ersuchte die Kammer, die Demission nicht anzunehmen.

leise Stimme im Gemüth, die zur Nachahmung auffordert.»

«Das ist entschieden die Stimme des Affenthums. Das mag von Olms Zeiten, da unsere Ahnen noch auf den Bäumen herumgeklettert sein sollen, in uns schlummern. Trinkst du nicht lieber noch ein Glas?»

«Warum sollte ich das?»

«Ich habe immer gehört, dass die Leute amüsant werden, wenn sie Sect getrunken haben.»

«Ich langweile dich also?»

«Nicht doch, aber ich fürchte, du langweilst dich, wenn du deinen zarten Empfindungen nachhängst, deinen Nachahmungstrieben, wie du es zartfönnig auszudrücken beliebest.»

«Ich wage es nicht, ein drittes Glas zu trinken.»

«Und warum nicht?»

«Ich habe eine eigenthümliche Natur. Nach dem dritten Glase fühle ich mich immer wunderfam ange-regt. Nach dem dritten Glase verschwindet alle Scheu, die mein Wesen sonst in Bann hält. Nach dem dritten Glase werde ich kühn, unternehmend, thatkräftig. Nach dem dritten Glase reifen mir im Augenblicke die Entschlüsse, die ich sonst monatelang in meinem Innern wälze. Nach dem dritten Glase zerfließen alle Bedenken, zerfliegt alles Zaudern, zerfällt alle Besorgnis. Nach dem dritten Glase — o, wissen Sie, was ich da beginne, mein Fräulein? Nach dem dritten Glase ergreife ich bebend deine kleine weiße Hand. Nach dem dritten Glase, Ida, mache ich immer eine Liebeserklärung. Und darum habe ich mir vorgenommen, nie drei Gläser Sect zu trinken.»

Mordini und Imbriani unterstützten den Antrag Crispis, welcher mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde.

(Nothstandbauten in Montenegro.) Die heilige Synode in Petersburg hat dem Fürsten Nikola von Montenegro wieder 20.000 Rubel als dritte Spende für die nothleidenden Montenegriner übersendet. Die russischen Geldsendungen werden vom Fürsten Nikola zum Baue von strategischen Straßen verwendet, wobei mehrere Tausend Montenegriner Arbeit finden.

(Das Socialisten-Gesetz) soll dem deutschen Reichstage nicht vorgelegt werden. Die Differenzen zwischen Kaiser Wilhelm und Bismarck sind ausgeglichen. Es verlautet, der Kaiser unternehme im Frühjahr eine Reise zum Besuche des Königs von Belgien.

(Die Italiener in Afrika.) Nach einer Meldung aus Rom wurde im Hinblick auf die Möglichkeit eines Angriffes der Derwische auf Keren die dortige Besatzung um ein Bataillon eingeborener Truppen und drei Jäger-Compagnien vermehrt.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für den Budapester freiwilligen Rettungsverein aus Anlass seines heurigen Balles 200 fl., für die durch Brand geschädigten Bewohner der Gemeinde Dudar 300 fl. und für die Schule der Gemeinde Beleb 100 fl. zu Spenden geruht.

(Die nächste Weltausstellung.) Nicht in Newyork, sondern in Chicago wird, wie die Amerikaner sich ausdrücken, der nächste «Weltjahrmarkt» in 1892 abgehalten werden. So hat der Congress beschlossen, und in jener rastlos anwachsenden Stadt am Michigansee, welche in wenigen Jahren 7000 niedergebrannte Häuser wieder aufgebaut hat, herrscht darob großer Jubel. Chicago hat eine Million Einwohner, und weil fast jede große Bahn dort einen Mittelpunkt sucht, pflegt man, wie sonst von Rom, zu sagen: «Alle Wege führen nach Chicago.» Die Stadt ist so groß wie London, mit vielen Gärten und breiten «Ringstraßen» voll üppiger Baumalleen. Die zu ihr gehörigen Parks dehnen sich auf dreißig englische Meilen am Seeufer entlang. Im Jahre 1887 stand dort nur ein Dorf mit 4000 Einwohnern, die in Holzhütten wohnten.

(Affaire Tomic.) Wie bereits gemeldet, begann Montag vor dem I. Gerichtshofe in Neusatz die Verhandlung gegen den gewesenen Redacteur der «Zastava», Jaska Tomic, wegen des Mordes an Dr. Miša Dimitrijević. In den Motiven der Anklage wird hervorgehoben, daß Dimitrijević laut dem auf das Obductionsprotokoll gegrünbeten Gutachten an den Folgen einer unbedingten tödtlichen Stichwunde gestorben ist. Jaska Tomic ist geständig, am 30. December 1889 nach längerer Ueberlegung in wohlwogener Absicht und nach Erwägung der strafrechtlichen Folgen den Entschluß gefaßt zu haben, Dimitrijević zu ermorden, weil dieser in einer zwischen ihnen obschwebenden Zeitungspolemik nicht nur Tomic, sondern auch dessen Gattin an der Ehre verletz und insbesondere einen, angeblich aus ihrer Mädchenzeit stammenden, sie compromittierenden Brief öffentlich gezeigt und colportiert hatte und weil Dimitrijević trotz Auforderung ritterliche Genugthuung verweigerte und des

Geflagten Gattin auch ferner in seinem Blatte verletzete. Behufs Ausführung dieses Mordentschlusses kaufte Tomic am 31. December ein Messer, doch warf er dasselbe noch am selben Tage weg; am 1. Jänner kaufte er wieder ein Messer, doch warf er auch dieses am selben Tage weg. Schließlich, als der Mordplan vollständig feststand, kaufte er am Nachmittage des 1. Jänner das als Corpus delicti vorliegende Messer; mit demselben bewaffnet, suchte er Miša Dimitrijević auf der Gasse und im Bierhaus, aber er traf ihn nicht. Am 4. Jänner vormittags bemerkte er, aus einem Geschäfte heraustretend, wofolbst er Cigarren gekauft hatte, daß Dimitrijević mit seiner Gattin in einem Mietwagen zum Bahnhofe fuhr; er begab sich schnell in die Redaction, holte seinen Winterrock, sprang gleichfalls in einen Mietwagen und fuhr zum Bahnhofe. Während der Fahrt öffnete er sein Messer und hielt es stichbereit in der Hand. Im Bahnhofe angelangt, eilte er sofort in den Wartsaal, und da er sein Opfer nicht sah, auf den Perron, wo Dimitrijević mit seiner Gattin und noch anderen stand. Er stürzte sofort auf ihn los und bohrte das Messer mit ganzer Kraft in die Brust des Dimitrijević, wodurch er ihm die todbringende Wunde beibrachte. — Präsident Vobmayer eröffnete um 9 Uhr die Verhandlung. Das Verhör mit Tomic dauerte anderthalb Stunden. Er verantwortete sich in deutscher Sprache, gesteht vollständig die That ein, verwahrt sich aber entschieden, daß das Motiv ein politisches sei. Nur die angegriffene Ehre seiner Frau habe ihn zu dem Schritte, den er gethan, veranlaßt. Er stellt in Abrede, daß hier ein Mord vorliege, und sucht nachzuweisen, daß seine That nur als vorsätzliche Tödtung qualifiziert werden könne. In interessanter Weise schildert er die Verhältnisse der serbischen Parteien und die Führer derselben, wie Polit und Bucetic. Von Wichtigkeit ist die Aussage des als Zeugen vernommenen städtischen Oberphysicus Zajtic, welcher der Cartellträger des Dimitrijević war und als solcher bei Gelegenheit der Herausforderung des Tomic diesen als satisfactionsunfähig bezeichnete, aus welcher Ursache Tomic sich so gekränkt fühlte, daß er den Plan zum Morde faßte.

(Ordens-Auszeichnungen.) Von den verschiedenen Ordens-Auszeichnungen der Welt existieren zur Zeit noch 178, darunter 11 nur für das weibliche Geschlecht bestimmt. Der älteste Damenorden ist der österreichische Sternkreuz-Orden, im Jahre 1668 von Eleonore, der Witwe Ferdinands II., gestiftet. Auch der Schach hat 1873 einen Damenorden gestiftet und der Sultan im Jahre 1880 den Orden Nischani Schefakat. Die meisten Orden der Welt ist der englische St. Andreas-Orden vom Jahre 787, dann der des Heiligen Johann, 1048 vom Krankenhause in Jerusalem gestiftet und 1118 umgewandelt in den der Ritter vom Rhodus und Malteser. 31 Orden haben nachgewiesenermaßen aufgehört zu existieren, 26 sind allein in Wegfall gekommen durch die in Italien und Deutschland eingetretenen politischen Veränderungen.

(Ein meteorologisches Phänomen.) Am 6. d. M. wurde in Petrinja um 7 Uhr abends eine interessante Himmelserscheinung, nämlich zwei Nebenmonde, beobachtet. Von der Mondscheibe, die am östlichen Himmel stand, giengen in wagrechter und senkrechter Richtung starke und glänzende Strahlen aus, so daß der Mond selbst den Mittelpunkt eines strahlenden Kreuzes bildete. Rechts davon in einer Entfernung von 30 Grad sah man einen Nebenmond, desgleichen links einen zweiten

in Regenbogenfarben. Der rechte Nebenmond erschien gleichfalls als Mittelpunkt eines Kreuzes in den Farben des Regenbogens; dem linken Nebenmond fehlte dieser Schmuck. Diese Erscheinung währte von $\frac{3}{4}$ 7 bis $\frac{1}{8}$ Uhr und verschwand, sobald der Mond eine verticale Höhe von 25 bis 30 Grad erreicht hatte. Die Ursache dieser Erscheinung ist bekanntlich Strahlenbrechung an Eisnadeln, die in der Luft schweben.

(Geschenke für Stanley.) König Leopold von Belgien hat bei einem der besten Goldschmiede Brüssels ein goldenes Kästchen bestellt, welches zu einem Geschenke für Stanley am Tage seiner Ankunft in Brüssel bestimmt ist. Dieses Kästchen, auf dessen Deckel von Edelsteinen umgeben das Medaillonbild Stanley's angebracht wird, wird durch prächtige ciselirte Arbeit ein wahres Kunstwerk sein. In demselben wird sich als weiteres Geschenk des Königs das Großkreuz des Leopold-Ordens befinden. Herr Stanley wird sich einige Tage in Brüssel aufhalten und als Gast des Königs im königlichen Schlosse wohnen.

(Stechbrieflich verfolgt.) Anton Poljakovic, angeblich Husarenofficier in der Reserve, ein vorzüglicher Musiker und akademisch gebildeter Maler, dessen Bilder sehr theuer bezahlt wurden, ist nach mehrfachen Schwindeleien — unter anderem entlockte er einem Wiener Rusikalienhändler eine kostbare Geige im Werte von 1200 fl. — flüchtig geworden und wird stechbrieflich verfolgt.

(Die Hoftracht in Berlin.) Dem Vernehmen nach werden in Kürze Vorschriften über Veränderungen der Hoftracht der Hofbeamten am Berliner Hofe ergehen. Gleichzeitig dürfte auch die Frage der Kniehosen, und zwar im bejahenden Sinne, und überhaupt des Hofanzuges für Civilpersonen, welche keine Amtstracht besitzen, erledigt werden.

(Ausgrabungen in Podgorica.) Durch die vom Fürsten Nikola von Montenegro angeordneten Ausgrabungen bei Podgorica unter der Leitung des russischen Schriftstellers Rovnicki wurden die Basilica und die Mauern der römischen Stadt Dioclea, des Geburtsortes des römischen Kaisers Diocletian, mit vielen wichtigen Inschriften zutage gefördert.

(Rona.) Der oberste Sanitätsrath beschloß in seiner letzten Sitzung über Antrag der Professoren Dr. Dra sche und Dr. Braun die Einholung näherer Informationen über die als «Rona» bezeichnete Erkrankung.

(Zu guter Letzt.) Seufzer eines Ehemannes: «Im Frühling verjüngt sich alles — nur die Damenmoden vom vorigen Jahre veralten.»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Ernennungen.) Das Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain hat die Rechnungs-officiate Anton Svetel und Valentin Vojvoda zu Rechnungs-revidenten in der neunten, die Rechnungs-assistenten Alois Dolenz und Alois Hirschal zu Rechnungs-officialen in der zehnten, die Rechnungs-Praktikanten Alois Langof und Anton Petrovici zu Rechnungs-assistenten in der ersten Rangklasse ernannt.

(Verfahren mit fremden Briefen.) Selbst bei der sorgfältigsten Manipulation kommt es vor, daß ein Brief oder eine Correspondenzkarte in eine zusammengelegte Zeitung oder in eine andere nicht verschlossene Postsendung gleitet und mit dieser zugestellt

Contrast zwischen dem äußeren und innern Leben der Schauspieler.

Die Welt hat vielleicht recht, wenn sie mehr von ihnen fordert und sie verdammt, aber auch Christus wird recht haben, wenn er sie retten wird.

Ostrzynski behauptet zwar, daß die Schauspieler nur insofern der Künstlerwelt zugerechnet werden können, wie Posaunen, Waldhörner u. s. w., aber das ist nicht wahr.

Den besten Beweis liefert Ewa Adamski, die durch und durch Schauspielerin ist und die von ihrem Talente und ihrem künstlerischen Gefühl, wie von einer Mutter, vor der Versuchung beschützt wurde.

XIII.

Trotz des innigen Freundschaftsbandes mit Ewa hatte ich sie schon lange nicht gesehen; sie war daher sehr erfreut, als sie meiner ansichtig wurde, obwohl sie eine Miene machte, über deren Bedeutung ich mir keinen klaren Begriff machen konnte.

«Wie geht es dir, Bladel?» sprach sie. «Endlich sehe ich dich.»

Ich war sehr erfreut, sie zu Hause angetroffen zu haben. Sie hatte einen türkischen, auf milchweißem Grunde rothgefleckten, mit breiten «viol or»-Stickereien garnierten Schlafrock an, dessen Aermel weit aufgeschliffen waren. Die Farben stachen vortrefflich von ihrem blassen Teint und ihren veilschenblauen Augen ab. Ich sagte ihr das, sie war damit sehr zufrieden, und ich rückte gleich mit meinem Anliegen hervor.

«O meine goldene Ewa!» sprach ich, «du kennst doch Frau Koczjanowska, die herrliche Erscheinung aus der Ukraine?»

Die Dritte.

Aus den Memoiren eines Malers.

Von Heinrich Steniewicz.

(14. Fortsetzung.)

Während der Nacht, beim Thee und bei der Pfeife disputierten wir oft mit Collegen über Künstler, von der höchsten Kategorie, den Dichtern, angefangen, bis zu der niedrigsten, den Schauspielern.

Ein Wesen, dessen Phantasie mehr als die eines gewöhnlichen Sterblichen entwickelt ist, ein Wesen, das empfänglicher, sinnlicher ist und welches den Begriff des Glückes und der Lust ganz genau kennt und mit einer ungemainen Kraft darnach strebt — ist ein Schauspieler. Er muß dreimal mehr Charakter und Willen als andere besitzen, um den Versuchungen widerstehen zu können.

Indessen sowie es keinen Grund gibt, warum eine Blume, die schöner als die anderen wäre, dadurch auch den Stürmen ein größeres Hindernis bieten würde, so gibt es auch keinen Grund, warum ein Schauspieler mehr Charakter als ein gewöhnlicher Mensch besitzen sollte.

Im Gegentheil, er hat gewöhnlich Ursache, davon weniger zu besitzen, da seine Lebenskraft in dem Abgrunde und in der Klust, welche die Kunstwelt von der alltäglichen Wirklichkeit scheiden, aufgerieben wird.

Er ist einfach ein kranker Vogel, der beständig fiebert und einmal unseren Augen in den Wolken einschwindet, das anderemal die ermüdeten Fittige im Staube hinschleppt. Die Kunst flößt im Abscheu vor dem Staube ein, doch das Leben nimmt ihm die Kraft zum Hinauffschwingen ab. Daher herrscht oft solch ein

«Nie? Nie?»
«Nie! Nie!»
«Aber da wirst du ja auch nie dazu gelangen, eine Liebeserklärung zu wagen!»
«Immerhin. So werde ich unbeglückt von der Minne, unbesont vom Liebesstrahle sterben.»
«Aber, bester Schwager, du benimmst dich ja ganz lyrisch.» Da muß ich doch helfen, nicht wegen deiner selbst, sondern wegen des Du, das uns verbindet.»

Und lächelnd ergreift Ida die Flasche. Sie schenkt ihm das Glas voll.

Das dritte Glas.
Kein Mensch bemerkte, was hinter diesem einfachen Vorgange für eine Bedeutung sich verbarg. Dies trat nur in einem Blicke des Mädchens zutage, der einem flammenden Strahle aus den Augen des schüchternen Werbers begegnete.

«Was du mir hier credenzt, ist perlendes Glück,» rief er und leerte den Kelch.

Sie lächelte. Er fuhr dann fort:

«Das dritte Glas ist getrunken. Ida! Liebst du mich?»

«Ich bin es nicht, die das dritte Glas getrunken. Ich nehme deine Eröffnungen entgegen, weil ich in gewissem Sinne Schuld an ihnen bin. Aber ich habe deshalb nicht die Verpflichtung, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und dir meine Gefühle zu verrathen.»

«Du hast also welche?»

«Gewiß; wie könnte ich sie denn sonst verschweigen!» lispelte sie und erröthete. . .

wird, oder daß die Correspondenzen gleichnamiger Individuen infolge mangelhafter Adresse vertauscht, oder daß die Correspondenzen der Briefschaff-Mieter bei der raschen Arbeit irrigerweise nicht in die entsprechende Fach eingetheilt werden. Um den hieraus entstehenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, ersucht der Handelsminister das Publicum, die Correspondenzen genau und erschöpfend zu adressieren, etwaige irrig zugestellte Briefe, Correspondenzkarten u. dem betreffenden Organ (Briefträger) sofort zurückzugeben (wenn der Brief zufällig geöffnet wurde, dies auf der Rückseite zu bemerken), wenn der Briefträger sich aber schon entfernt haben sollte, den irrigerweise zugestellten Brief u. dem Postamt zu übermitteln. Zu diesem Behufe genügt es, den Brief u. in Begleitung einiger aufklärender Zeilen in ein an das Postamt adressirtes Couvert zu legen und unfrankirt in einen Briefsammlerkasten zu werfen.

(Aus der Laibacher Diocese.) Der bisherige Cooperator in Mariafeld, Herr Gregor Šlibar, wurde gestern auf die Pfarre Rudnik canonisch investiert und tritt seinen Seelsorgeposten dortselbst sofort an.

(Beschädigung infolge Explosion.) Aus Aßling berichtet man uns: Erlauben Sie mir, die Notiz in Ihrem heutigen Blatte dahin zu berichtigen, daß das Schulmädchen Maria Pretnar in Aßling nicht eine Dynamitpatrone auf der Straße aufgefunden hat oder infolge einer Dynamitpatrone verletzt wurde (welche wohl eine arge Verletzung im Schulzimmer verursacht haben würde), sondern dieses Mädchen hatte angeblich schon zwei Jahre auf ihrem Federstiele eine Kupferkapsel (Bündhütchen), welche zur Entzündung von Dynamitpatronen verwendet werden, und hatte am 7. d. M. den unglücklichen Einfall, mit der Stahlfeder im Innern der Kapsel zu kragen, wodurch der Bündsatz explodierte und ihr die Finger beschädigte. Die Sprengkapsel soll das Mädchen vor längerer Zeit von der Tochter eines Bergarbeiters in Aßling erhalten haben.

(Todesfall.) In St. Oswald ist vorgestern der dortige Pfarrer Herr Johann Remanjič gestorben. Remanjič wurde am 9. September 1856 zu Mützing geboren und am 24. Juli 1882 zum Priester geweiht.

(Erleichterungen der Marschadjutierung.) Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, wie die «Reichswehr» mittheilt, das Deffnen der Leibriemenschlöße unter jene Erleichterungen einzureihen, deren Annahme auf das Signal «Abblasen» gestattet ist, weil dieses Deffnen der Leibriemenschlöße auf Märschen dem Manne eine besondere Erholung gewährt, ohne daß hiedurch der Marsch beeinträchtigt würde. Da ferner das Umhängen der neuen Ausrüstung nicht mehr Zeit erfordert, als bisher zum Umhängen des Tornisters allein nöthig war, so beabsichtigt man weiters zu verfügen, daß bei langen Rasten, dann von der ruhenden Mannschaft der Hauptposten, der Bereitschaft der Vorpostenreserve und der Bereitschaft der lagernden Truppen, in welchen Fällen bereits dormalen das Abnehmen des Tornisters reglementarisch gestattet ist, die neuartige Ausrüstung ganz abgelegt werden kann. Die Truppenkörper wurden beauftragt, auf Grund der beim Gebrauche gemachten Erfahrungen zu berichten, ob die vorbezeichneten Anordnungen, eventuell noch andere einschlägige Verfügungen für zweckmäßig erachtet werden.

(In Klagenfurt) ist am 9. d. M. Julius Reichsfreiherr von Boyneburgl-Steinfeldt, Oberst a. D., im 58. Lebensjahre gestorben, nachdem er am Freitag von einem Schlaganfall betroffen worden war. Baron Boyneburgl gehörte einem der ältesten deutschen Adelsgeschlechter an, das, seit Jahrhunderten vielfach in kaiserlichen Diensten, eine große Zahl hervorragender Krüge- und Staatsmänner hervorgebracht hat.

(Schadenfeuer.) Sonntag nachmittags entstand in der Parke des Besitzers Michael Marolt in Oberje ein Feuer, welches infolge der dort aufbewahrt gewesenen Futtermittel und der dort deponiert gewesenen zehn Klafter Brennholz rasch um sich griff, sich auf das Haus und die weiteren Wirtschaftsgebäude des Genannten sowie auch auf das in der Nähe gelegene Haus nebst Stall des Häuslers Matthäus Puhar ausdehnte und die Holzbestandtheile aller dieser Objecte nebst Futter- und anderen Vorräthen einschloß. Marolt erlitt einen Schaden von circa 1600 fl., Puhar aber einen solchen von circa 300 fl. Der erstere war um den Betrag von 800 fl., der letztere hingegen um den Betrag von 200 fl. affecurirt. Dem lobenswerten Eingreifen der Ortsbewohner ist die Rettung mehrerer Mobilien und die Localisirung des Brandes zu verdanken. Das Feuer soll durch kleine Kinder, welche mit Bündhölzchen spielten, gelegt worden sein.

(Ehrengabe an Slavjanski.) Die russische Nationalkapelle des Herrn Dimitrij Slavjanski-Agrenjev hat vorgestern während der Liturgie in der Agamer griechisch-orientalischen Kirche den gesanglichen Theil des Gottesdienstes besorgt. Die Kirchengemeinde hat nun Herrn Slavjanski als Zeichen des Dankes für die Mitwirkung seiner Kapelle beim Gottesdienste sowie als Erinnerung einen silbernen Lorbeerkranz überreicht.

(Aus Görz.) Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Görz beschloß die Auflösung der

deutschen Gemeinde-Volksschule. Man hofft, daß es gelingen werde, eine neue deutsche Schule zu gründen.

Zur Berathung der Schulnovelle.

Telegramm der «Laibacher Zeitung».

— Wien, 12. März, abends.

Unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung versammelte sich die Schulcommission des Herrenhauses. Die Sitzung dauerte kaum zehn Minuten. Nach Eröffnung der Sitzung verlas Cardinal Fürstbischof von Prag Graf Schönborn eine von ihm sowie von den Fürstbischöfen Dr. Missia und Dr. Zwinger als Vertreter des gesammten österreichischen Episcopats unterzeichnete Erklärung, worin dieselben für katholische Kinder katholische öffentliche Volksschulen fordern und diese Forderung in folgenden Punkten näher bestimmen: «1.) Die öffentlichen Volksschulen sind so auszugestalten, daß es den katholischen Kindern möglich gemacht werde, dieselben in der Regel ohne Vermischung mit Kindern anderer Confessionen zu besuchen. 2.) An katholischen öffentlichen Volksschulen haben sämtliche Lehrer der katholischen Kirche anzugehören, sind für dieselben an katholischen Lehrer-Bildungsanstalten auszubilden und haben auch die Befähigung zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes zu erwerben. 3.) Bei Anstellung der Lehrer an katholischen öffentlichen Schulen ist den Organen der katholischen Kirche jene Einflussnahme zu gewähren, welche notwendig ist, um sich der entsprechenden Wirksamkeit des anzustellenden Bewerbers zu vergewissern. 4.) Der Religionsunterricht ist an diesen Schulen durch Mitverwendung des Lehrers zu erweitern und der übrige Unterricht, die Lehrpläne sowie auch sämtliche Lehr- und Lernmittel so einzurichten, daß darin nicht nur nichts vorkomme, was für katholische Kinder anstößig wäre, sondern alles in einheitlicher Beziehung zu dem katholischen Charakter der Schule stehe. 5.) Was die Beaufsichtigung der katholischen Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten betrifft, so ist es der Kirche zu ermöglichen, deren confessionellen Charakter durch ordnungsmäßig von ihr bestellte Organe nach allen Richtungen in wirksamer Weise zu wahren und zu fördern. Schließlich erklären die Unterzeichneten, ohne hier das Gebiet politischer Erwägungen zu berühren, sich bereit, in betreff der von ihnen gestellten Forderung mit den competenten Factoren sich des weiteren zu benehmen.»

Auf diese Erklärung erwiderte der Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch Nachstehendes: Nachdem die soeben vernommene Erklärung, die von den hochwürdigsten Herren Bischöfen nicht bloß in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des hohen Herrenhauses, sondern auch namens des hochwürdigsten Episcopates, welchem die Pflege der religiösen Interessen der katholischen Bevölkerung obliegt, abgegeben wurde, mit Rücksicht auf ihren wichtigen Inhalt eine ernste und eingehende Prüfung seitens der Regierung erheischt, so werde ich nicht ermangeln, hievon dem Ministerrathe Bericht zu erstatten und dessen Beschlüsse einzuholen. Zu diesem Behufe erlaube ich mir an den Herrn Vorsitzenden die Bitte zu richten, die Sitzung der hohen Commission schließen zu wollen und die hohe Commission dann wieder einzuberufen, wenn ich in der Lage sein werde, die Antwort der Regierung mitzutheilen.

Hierauf ergriff der Obmann der Commission Fürst Czartoryski mit Folgendem das Wort: Angesichts der eben vernommenen Erklärungen, welche von der hohen Commission vorläufig nur zur Kenntnis genommen werden können, dürfte sich die hohe Commission damit einverstanden erklären, die heutige Sitzung zu schließen. — Zur Fortsetzung der Verhandlung wird im schriftlichen Wege eingeladen werden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 12. März. Das Herrenhaus nahm das Gesetz betreffs Verwendung der dem Aerar zufallenden Entschädigung anlässlich der Uebernahme des Propinationsrechtes in Galizien durch das Land ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung an. — Eine Verordnung des Ackerbauministeriums hebt das allgemeine Verbot des Handels mit bewurzelten Reben jeder Art mit dem Tage der Rundmachung auf.

Wien, 12. März. Der Budgetausschuß nahm heute ohne Debatte den Gesetzentwurf betreffs Forterhebung der Steuern bis Ende Mai 1890 an. Weiters nahm der Ausschuß die Titel: «Gymnasien», «Industrielles Bildungswesen» und «Volksschulen» an.

Prag, 12. März. Der Director-Stellvertreter des böhmischen Nationaltheaters, Schriftsteller Otto Pinkas, ist im Alter von 41 Jahren heute nachts plötzlich gestorben.

Budapest, 12. März. Dem «Lloyd» zufolge wird die Demission des Cabinets Tizza den Abgeordneten Donnerstag officiell angekündigt, die Vorstellung des neuen Cabinets im Parlamente Samstag, spätestens aber Montag erfolgen.

Badowice, 12. März. Auf Grund des Verdicts der Geschwornen im Auswanderungsproceße wurden vom Gerichtshofe verurtheilt: Klausner zu 3, Herz zu

4, Löwenberg zu 4 1/2, Vanderer zu 4 1/2, Neumann zu 3, Zvanicki zu 1 1/2, Sadger zu 2, Warber zu 2, Schöner zu 2, Wasserberg zu 1 1/2 Jahren; Ehrlich und Einhorn zu je einem Jahre schweren Kerkers; Kupermann zu 3, Laufer zu 6, Rudawski zu 3 und Kosteci zu 3 Monaten; ferner Winzer zu 6, Riezarczyk zu 3, Band zu 4, Baklarz zu 6, Hodur zu 6, Stemal zu 3, Czymbit zu 6, Barus zu 4, Szlamowicz zu 6, Glaser zu 6, Widuch zu 6 und Herschlowicz zu 6 Wochen; endlich Baranek und Klaja zu je einer Woche Gefängnis. Bei einigen Angeklagten wurden die Freiheitsstrafen mit Faßten verschärft; sämtliche wurden zu den Kosten, Neumann zum Schadenersatz verurtheilt. Die übrigen Ersatzansprüche wurden auf den Civilrechtsweg verwiesen. Außerdem lautete das Urtheil bei Herz, Löwenberg, Vanderer und Zvanicki wegen Förderung der Desertion auf Strafbeträge von je 100 fl. — Der Staatsanwalt hat die Berufung wegen zu niedrigen Strafausmaßes angemeldet.

Rom, 13. März. Die Kammer genehmigte mit 143 gegen 89 Stimmen den Betrag von 17,500,000 Francs für rauchloses Pulver und den Bau einer geeigneten Pulvermühle.

Cardiff, 12. März. Die Kohlengrube zu Morpha ist auch in Brand gerathen, wodurch die Rettung der Verschütteten gefährdet ist.

Athen, 12. März. Die kretensischen Flüchtlinge entwickeln eine lebhafte Agitation. Die Widerstandcomités beschloßen, ihnen Waffen und Munition zur Erleichterung des Eindringens auf Kreta zu liefern.

Zanzibar, 12. März. Major Wischmann zerstreute die letzte von Banaheri gesammelte Truppe. Der Feind hatte 40 Tödt.

Angelommene Fremde.

Am 11. März.

Hotel Elefant. Prinz, Kaufm.; Freundmann, Reisender, und Käs, Wien. — Dehauer, Kaufm., und Miss, Budapest. — Fantini, Holzhändler, Stein. — Friedrich, Graz. — Fogli, Steuerereintnehmer, Loitch. — Vidauer, Photograph, Traunstein. — Modic, Geschäftsmann, Neuborf. — Cordignano, Bauunternehmer, Roggio. — von Albori, Trieste. — Venzel, Kaufm., und Eugel, Kanischa. Hotel Stadt Wien. Pischinger, Heumann, Volk, Föderl, Müller, Pollak, Brodmann und Rober, Kaufleute, Wien. — Kal, Kaufm., München. — Schink, Realitätenbesitzer, Saggor. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Furmann und Zusar, Reichheim. — Kurnik, Rabmannsdorf. Hotel Baierischer Hof. Hoffmann, Reisender, Wien. — Köstler, Kerndorf. — Aren, Kaufm., Raigern. — Kopitar, Bader, Mannsburg. Hotel Südbahnhof. Zallen, Franzdorf. — Jatrik, Kaufm., Vintally, Klagenfurt.

Verstorbene.

Den 10. März. Josef Klemen, Schneider, 21 Jahre, Castellgasse 12, Tuberculose. Den 11. März. Franz Sarc, Besitzers-Sohn, 13 Monate, Austraße 16, Convulsiones.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 12 März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh und 24 Wagen und 4 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Met.		Met.	Met.
	fl. tr.	fl. tr.		fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Pektolit.	6 66	7 30	Butter pr. Kilo.	—	90
Korn	5 50	5 90	Eier pr. Stück	—	8
Gerste	5 16	5 60	Milch pr. Liter	—	2
Hafer	3 83	3 30	Rindfleisch pr. Kilo	—	60
Halbfrucht	—	6	Kalbsteisch	—	56
Heiden	5 16	5 70	Schweinefleisch	—	60
Hirse	5	5	Schöpfenfleisch	—	38
Kulturuz	5 10	5 20	Händel pr. Stück	—	75
Erdäpfel 100 Kilo	3 50	—	Tauben	—	25
Binsen pr. Pektolit.	10	—	Heu pr. M.-Gr.	—	2 23
Erbsen	9	—	Stroh	—	2 23
Fisolen	9	—	Holz, hartes, pr. Klafter	—	7 20
Rindschmalz Kilo	1 5	—	— weiches, »	—	5
Schweineschmalz »	— 68	—	— roth, 100 Stk.	—	— 24
Speck, frisch, »	— 60	—	— weißer, »	—	— 30
— geräuchert »	— 68	—			

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wtag	Zeit Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Witterungs-Veränderung
11. U. Mg.		746.7	-3.6	D. schwach	heiter	0-00
12. » N.		745.6	10.0	D. schwach	heiter	
13. » Ab.		745.9	3.2	D. schwach	heiter	

Den 12. vormittags wechselnd bewölkt, nachmittags heiter, sternenhelle Nacht. — Das Tagesmittel der Temperatur um 0.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Rohseidene Gastkleider fl. 10-50 per Robe und bessere Qualitäten versendet porto- und zollfrei das Fabriksdepot G. Henneberg (L. und I. Postleferant) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 60.

Donnerstag den 13. März 1890.

(1075) Präs.-Z. 2354. Kundmachung. Auf Grund des § 301 der Strafproceß-Ordnung...

(971b) 3-3 3. 687. Landtafel- und Grundbuchs-Vorsteherstelle beim k. l. Landesgerichte Laibach...

(1078) 3-1 Nr. 1218. Concurs - Ausschreibung. Zur Wiederbesetzung einer in der k. l. Männerstrafanstalt zu Laibach erledigten provisorischen...

Volksschulunterrichtes und der beiden Landes-sprachen sowie allfälliger Kenntnis eines Ge-werbes...

(1077) Staatsprüfung. Die nächste Prüfung aus der Staats-rechnungswissenschaft wird am 10. April 1890 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unter-ziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichs-gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten...

(1076) 3-1 Nr. 219 B. Sch. R. Concurs - Ausschreibung. An der dreiclassigen Volksschule zu Dra-gata zu kommen die zweite und die dritte Lehr-stelle zur definitiven, eventuell provisorischen...

(1038) 3-2 3. 341 B. Sch. R. Lehrstelle. An der zweiclassigen Volksschule in Sla-vina kommt die vacant gewordene Oberlehrer-stelle zur definitiven Besetzung.

(982) 3-2 3. 1276. Studenten - Stiftung. Für das laufende Schuljahr ist der dritte Platz der Matthäus Langus'schen Stiftung mit dem Bezuge von jährlichen 210 fl. zu vergeben.

Zum Genuße dieser Stiftung, zu deren Er-langung wenigstens der Besuch einer Mittel-schule erforderlich ist, sind zunächst Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters...

Bewerber um dieses Stipendium, für welches der jeweilige Pfarrer von Steinbüchl mit der Gemeinde Steinbüchl das Präsentationsrecht ausübt, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse und mit dem Studienzeugnisse des letzten Semesters, und im Falle sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche...

(975b) 2-2 Nr. 204. Kundmachung. Am 20. März 1890 wird beim Mi-litär-Verpflegungsmagazin in Graz wegen Lieferung von 2868 Stück unbeschla-genen Bettbretern eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Anzeigebblatt.

Himbeersaft aus den bekannt besten krainischen Gebirgs-Himbeeren 1889er Pressung in garantiert reinster Naturware ohne jedweden Zusatz, nur mit feinsten Raffinade verkokt: in Flaschen à 1/2 Kilo 40 kr. à 1 70

(882) 1 zu haben in der Landschafts - Apotheke zu Mariahilf des Ludwig Groetschel in Laibach, Rathhausplatz Nr. 11. (1026) 3-2 Nr. 1940. Curatorsbestellung. Den verstorbenen Tabulargläubigern Bara, Maria und Anna Bajda von Bidošić Nr. 20, beziehungsweise ihren unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern, wird Herr Leopold Gangl in Wölling zum Curator ad actum bestellt und ihm der Realfeilbietungs - Bescheid vom 7ten Februar 1890, Z. 938, behändigt. R. l. Bezirksgericht Wölling, am 28. Februar 1890.

Ein Mädchen das auf der Wehler-Wilson-Maschine gut nähen kann, wird aufgenommen: Alter Markt Nr. 17, II. Stock. (1082) 3-1 St. 925.

(883) 3-2 St. 925. Razglas. Na tozbo podobčine Lozice (po Jarneju Zvanutu) proti zapušćini Valentina Natlačenega v roke Antona Natlačenega iz Mauč stev. 18 zaradi 180 gold. se je dan na 28. marca 1890. l. dopoludne ob 9. uri pri podpisnem sodišći odredil in neznano kje biva-joćemu Antonu Natlaćenu skrbnikom Jakob Furlan iz Mauč postavil in temu dotična tozba de praes. 26ega februvarja 1890, st. 925, vročila. C. kr. okrajno sodišće v Vipavi dne 26. februvarja 1890.

(1050) 3-1 Nr. 1918. Curatorsbestellung. Vom k. l. Bezirksgerichte Raffensfuß wird bekannt gemacht: Dem Executen Anton Kastelic von Fuzine wird behufs Abgabe der Liqui-dierungs - Aeußerung der Curator Josef Weibl von Raffensfuß bestellt und die Tagatzung auf den 26. März 1890 angeordnet. Raffensfuß am 8. März 1890.

(1065) 3-1 Nr. 317. Curatorsbestellung. Vom k. l. Kreis- als Handelsgerichte Rudolfswert wird dem unbekannt wo in Amerika befindlichen Franz Maresić, Kaufmann von Seifenberg, bekanntgegeben, daß auf seine Gefahr und Kosten August Küßl, Spenglermeister in Rudolfswert, als Curator ad actum bestellt und dem-selben der diesgerichtliche Klagebescheid ddo. 22. Februar 1890, Z. 265, zu-gestellt worden ist. R. l. Kreisgericht Rudolfswert, am 4. März 1890.

(1023) 3-2 Nr. 1622. Curatorsbestellung. Dem verstorbenen Michael Badovinac von Radovica Nr. 68, respective, dessen unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern wird Herr Franz Furlan von Wölling zum Curator ad actum bestellt, und dem-selben der Grundbuchs-Bescheid Nr. 8329 de 1889 zugestellt. R. l. Bezirksgericht Wölling, am 20. Februar 1890.

(766) 3-3 Nr. 322. Curatorsbestellung. Vom k. l. Bezirksgerichte in Gurkfeld wird hiemit bekanntgegeben, daß dem Johann Latner von Novo, respective dessen Erben, alle unbekannt Aufenthaltes, zur Wahrung ihrer Interessen ein Curator ad actum in der Person des Herrn Georg Bućko, k. l. Notar in Gurkfeld, bestellt, decretiert und demselben der dies-gerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 12. December 1889, Z. 11.884, zugestellt wurde. R. l. Bezirksgericht Gurkfeld, den 3. Februar 1890.